



## Checkliste zur Antragstellung durch die Kommune

Die folgende Checkliste soll Ihnen bei der Zusammenstellung der Antragsunterlagen behilflich sein. Förderanträge für öffentliche Projekte sind bis zum **1. August** bei der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis, Ludwigstraße 3-5, 55469 Simmern in **3-facher** Ausfertigung einzureichen:

### 1. Antragsformular mit Unterschrift und Siegel des Bürgermeisters

### 2. Planunterlagen

- Lageplan M 1/1000 (Auszug aus der Katasterkarte), ggf. Fotos;
- bei Freiflächenplanung: Gestaltung der Bau-, Verkehrs- und Grünflächen mit Angaben zur Bepflanzung bzw. Materialauswahl, sowie Einzelelementen wie Stufen, Schildern und Möblierung;
- bei Hochbau: Grundrisse, Ansichten, Schnitte M 1/100;
- bei Umbauten: Kenntlichmachung der vorhandenen und neuen Bauteile;
- Entwürfe von Werkverträgen (z. B. Moderatorenvertrag, Beratervertrag, Vertrag über die Fortschreibung des **Dorferneuerungskonzeptes**).

### 3. Kosten nach DIN 276 (Stand 6/1993)

- Kostenanschlag (**Darstellung der Kosten bis zur 3. Ebene der Kostengliederung**);
- nachvollziehbare Ermittlung der Baunebenkosten nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI);
- **nicht förderfähige Kosten sind**
  1. KG **552** Besondere Einbauten (fertige Spielgeräte bei Spielplätzen),
  2. KG **611** Allgemeine Ausstattung (lose Möbel, Textilien, Wand- u. Deckenverkleidungen etc.),
  3. KG **612** Besondere Ausstattung (z.B. wissenschaftliches Gerät etc.),
  4. KG **700** Baunebenkosten, soweit diese durch die Orts- oder Verbandsgemeinde selbst geleistet werden,
  5. KG **761 -790** Finanzierung (Finanzierungskosten, Zinsen, Gebühren, Kosten für Baufeiern wie Richtfest, Grundsteinlegung, Getränke- und Verpflegungskosten etc.),
  6. Kosten der eigenen Verwaltung (z.B. für Gemeindearbeiter, Mitarbeiter des Bauhofes etc.),
  7. Kosten der Verbandsgemeinde bzw. Verbandsgemeindewerke oder sonstiger kommunaler Einrichtungen (z.B. Planungsleistungen),
  8. Beitragsfähige Straßenbaumaßnahmen.

Im Antrag auf Zuwendung sind unter Punkt 5 (Finanzierung des Vorhabens) die Gesamtkosten und die förderfähigen Gesamtkosten aufzulisten. Der Zuschuss errechnet sich ausschließlich nach den förderfähigen Kosten.

## Mehrwertsteuer:

Uneingeschränkte Förderung der Mehrwertsteuer.

### 4. Unentgeltliche Arbeitsleistung, sowie deren Berechnung (Eigenleistung)

- Angabe der beabsichtigten unentgeltlichen Arbeitsleistung der Bürger (max. 30% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben) im Finanzierungsplan des Antrages (Nr. 5 des Antragsformulars).
- Die Eigenleistung ist wie folgt zu untergliedern und darzustellen (gilt für die Antragstellung und den Mittelabruf):

Gewerke	Material (netto)	Lohn (netto)
insgesamt (netto):		
+ 19 % Mehrwertsteuer		
insgesamt (brutto)		

Die Eigenleistung wird bei der Antragstellung nach Gewerken aufgliedert, in Material und Lohn (alles netto siehe Schaubild) unterteilt. Am Ende wird auf den jeweiligen Gesamtbetrag die Mehrwertsteuer von zur Zeit 19 Prozent draufgerechnet, um die anerkenbare Eigenleistung (in brutto) zu erhalten.

### Wichtig!

Eine Auflistung nach Stundenlöhnen ist weder bei Antragstellung noch bei der Abrechnung zulässig!

### 5. Verkehrswertgutachten

Bei Grund- und Gebäudeerwerb: Sachverständigengutachten.

### 6. Berechnung der Flächen und des Umbauten Raums nach DIN 277

Bei Hochbauprojekten: Berechnung der Nutzfläche und des Bruttorauminhalts (BRI).

### 7. Erläuterungsbericht

- Entwicklung des Projektes aus dem Dorferneuerungskonzept (falls die Maßnahme nicht im Dorferneuerungskonzept vorgesehen ist, ist neben dem Beschluss über die Durchführung der Maßnahme auch ein Beschluss über die entsprechende Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes vorzulegen);
- Erläuterung der beabsichtigten Baumaßnahmen und Definition der angestrebten Qualitätsstandards (Fachwerksanierung, Fenster, Putz, Dach, Böden, etc.);
- architektonische Qualität ("regionaltypisches Bauen", "Umnutzung alter Gebäude", "Zeitgemäße Architektur" etc.);
- Erläuterung der bisherigen Nutzung und des künftigen Nutzungskonzeptes;
- baurechtlicher Status Quo: Denkmalschutz, Baugenehmigung, sonstige öffentlich - rechtliche Genehmigung;
- bei Umbauten: Erläuterung des baulichen Zustandes des Gebäudes, sowie der durchgeführten bautechnischen Voruntersuchungen und Schadensermittlungen;
- Darstellung der Funktionsverbesserungen (z.B. Barrierefreiheit);
- ökologisches Konzept bei der Freiflächenplanung;
- Nachweis der Beteiligung von Kinder- und Jugendgruppen bei Projekten im Rahmen des Schwerpunktthemas "Kinder und Jugendliche in der Dorferneuerung".

## 8. Haushalts- und Finanzlage der Ortsgemeinde

- Übersicht über die Haushalts- und Finanzlage der Gemeinde;

## 9. Ratsbeschluss

Ein Ratsbeschluss oder Auszug aus der Sitzungsniederschrift, aus dem die Willensbekundung zur Durchführung der Maßnahme hervorgeht, ist dem Antrag beizufügen. Sofern die Maßnahme im aktuellen Dorferneuerungskonzept nicht vorhanden ist, muss der Ratsbeschluss auch beinhalten, dass das Dorferneuerungskonzept um diese Maßnahme fortgeschrieben wird.

### **Achtung:**

**Planungsänderungen** müssen über die Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis der ADD mitgeteilt und von dort genehmigt werden. Das gleiche gilt für Änderungen der Ausführungsart und/oder Änderungen des Leistungsumfanges der Eigenleistungen.

Die Änderungsanzeige mit den entsprechenden Unterlagen ist in dreifacher Ausfertigung vorzulegen.

**Der Baubeginn einer Maßnahme muss der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion über die Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück schriftlich mitgeteilt werden.**

### **Ansprechpartnerinnen:**

Frau Karin Bamberger

Telefon 06761 82-204, Fax 06761 82 9-204

Email [karin.bamberger@rheinhunsrueck.de](mailto:karin.bamberger@rheinhunsrueck.de)

Frau Stefanie Simons

Telefon 06761 82-200, Fax 06761 82-9200

Email [stefanie.simons@rheinhunsrueck.de](mailto:stefanie.simons@rheinhunsrueck.de)